

# BmU „wackelt“ nicht in ihrer Grundsatzentscheidung zur Neanderhöhe

– Diskussion zum Bürgerbegehren „Erbbaurecht auf der Neanderhöhe“



Die CDU möchte durch Stellungnahmen ihres Vorsitzenden Dr. Untrieser (MdL) den Eindruck erzeugen, dass die BmU in der Frage Neanderhöhe wackeln würde.

## Kommentare

F



Christian Untrieser 

Jenseits der Verwirrung um die Zählung der Stimmen darf man sich nur noch wundern, wie hier Mehrheiten für oder gegen die Neanderhöhe schwanken: Die Grünen waren zugegebenermaßen immer konsequent gegen eine Bebauung. Politisch immerhin ein klares Statement. Sorgen macht mir aber, dass Peter Knitsch (selbst Rechtsanwalt) ständig gegen die Rechtsempfehlung der Stadt und des Städte- und Gemeindebunds stimmt. Der Bürgermeisterkandidat der SPD erklärte noch vor ein paar Tagen in der IHK-Wahlarena, dass man für die Bebauung sei. Nun stimmt die SPD mit großer Mehrheit, aber uneinheitlich, für das Begehren. Die BmU hatte mit ihren Stimmen vor Monaten erst den Kompromiss möglich gemacht, die Neanderhöhe zu bebauen. Im April letzten Jahres lehnte sich deshalb auch konsequent das erste Bürgerbegehren ab. Nun feiert sie sich dafür, dass alle 7 Mitglieder für das neue Bürgerbegehren sind!

Mir und vielen Bürgern fehlen da die Worte. Gut, dass einer die Ruhe behält und nicht wackelt - das ist Bürgermeister **Christoph Schultz!** Nach diesen Ereignissen ist es gut, dass bald Kommunalwahlen sind. Jeder der

Da ist einiges zu korrigieren:

1. Die BmU hat nicht vor „Monaten“ den Kompromiss möglich gemacht (Bebauung von 50 % der ursprünglich geplanten Fläche begrenzt auf den konventionell bewirtschafteten Acker.) Der Aufstellungsbeschluss ist vom 02.02.2017.
2. Die BmU ist "nicht gegen alles", wie Herr Dr. Untrieser an späterer Stelle schreibt. Das kann man leicht einschätzen, wenn man sich z.B. die Berichte (z.B. Rechenschaftsberichte) auf [bmu-erkrath.de](http://bmu-erkrath.de) ansieht.
3. Ja, mal stimmt die BmU mit der CDU, mal mit der SPD, mal mit den Grünen. Was an diesem demokratischen Prozess ist verwerflich?
4. Die BmU steht auch weiterhin für den Kompromiss der teilweisen (!!!) Bebauung Neanderhöhe zwischen Wertstoffhof und Tankstelle, um gewerbesteuerstarke Unternehmen anzusiedeln. Denn auch die Finanzen müssen nachhaltig geführt werden, damit nicht kommende Generationen auf unseren Schulden sitzen werden. Flächen von höherem ökologischen Wert sind ausgenommen, ja werden neu geschaffen. Der nördliche Teil der Neanderhöhe ist nicht betroffen.
5. Wir haben auch keine Wahlversprechen gebrochen, wie immer von einigen Grünen behauptet wird, nachlesbar in unserem Programm 2009.
6. Das Bürgerbegehren in 2019 mussten wir nach klarem Rechtsgutachten als unzulässig ablehnen. Hier wackelte tatsächlich der Bürgermeister: Erst sagte er ja, das ist zulässig, dann Nein, das ist nicht zulässig. Hier ging es nur um die Frage, ob das Begehren rechtlich zulässig sei. Zwei Rechtsgutachten kamen zum Schluss, dass das Begehren unzulässig sei.

Dann hatte die BmU einen Ratsbürgerentscheid angeregt, damit die Bürger die Gelegenheit zur Entscheidung bekommen hätten. Auch dieser war – nach Vorlage eines Rechtsgutachtens für uns nachvollziehbar, so unzulässig.

7. Aktuell geht es um ein Bürgerbegehren, das erreichen will, dass die Flächen nur (!) per Erbbaurecht vermarktet werden dürfen. Inhaltlich sehen wir als BmU das anders, aber im Rat am 18.6. ging es nur (!) um die Frage, ob das Begehren zulässig sei oder nicht. Der Gesetzgeber sieht klare Kriterien dafür vor und dazu gehört nicht, welche Meinung man in der Sache hat. Dr. Untrieser bekennt mit seiner Kritik, dass die CDU hier anders denkt und Bürgerbegehren offenbar deswegen ablehnt, weil sie nicht ihrem politischen Willen entsprechen.

Die BmU setzt sich dafür ein, dass Erbbaurecht ein wichtiges Kriterium in der Vergabe ist (aber nicht das Einzige!). Mittlerweile werden ja in den Diskussionsforen (verbotenerweise) die entsprechenden Ergebnisse aus nicht-öffentlichen Sitzungen dazu genannt.

Da das Rechtsgutachten aus unserer Sicht diesmal nicht so eindeutig war (interessant, dass der anwesende Fachanwalt auf die Vorhaltungen der BmU nichts sagen wollte) und wir grundsätzlich die Beteiligung der Bürger unterstützen, haben wir der Zulässigkeit zugestimmt.

8. Bei der Abstimmung hat der Bürgermeiste zunächst eine Mehrheit auf der Seite der Zulässigkeit, einen Tag später auf der Seite der Unzulässigkeit gesehen.

Wer das als „Hin-und-her“ bezeichnet, hat sich nicht die Mühe gemacht, die Einzelfragen zu trennen, oder will polarisieren.

Und Polarisieren ist genau das, was Erkrath nicht gebrauchen kann.

Es gibt nicht nur schwarz, weiß, rot, grün.

Unsere genannten Fakten sind überprüfbar. Die Haltung der CDU ist schlicht unhaltbar.